



JUGENDZENTREN
KÖLN GGMBH

Betreuungsvertrag über die nachschulische Betreuung am Rhein-Gymnasium in Köln-Mülheim

Zwischen dem Trägerverein Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ),
Christianstr. 82, 50825 Köln und dem/der/den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Stadt: _____

Telefon privat: _____ Handy: _____ dienstlich: _____

Emailadresse: _____ (für Elterninformationen)

wird folgender Vertrag über die nachschulische Betreuung des Kindes:

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtstag: _____ Klasse: _____

für das **Schuljahr 2024/25** abgeschlossen.

Bei den außerschulischen Angeboten handelt es sich um schulische Veranstaltungen auf der Grundlage des RdErl. des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 23.12.2010.

§1 Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer von einem Schuljahr abgeschlossen. Er beginnt mit dem **01.08.2024** (Beginn des kalendarischen Schuljahres) und erlischt automatisch am **31.07.2025** (Ende des kalendarischen Schuljahres). Die Betreuung beginnt am 07.08.2023. Das Aufstocken oder Tauschen einzelner Betreuungstage ist während der gesamten Vertragslaufzeit möglich, hat jedoch schriftlich zu erfolgen.

Die ersten fünf Wochen ab Betreuungsbeginn gelten für die Schüler/Innen der 5. Klassen als Probezeit. d.h. der Vertrag kann bis zum 25.09.2024. von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen zum 30.09.2024 schriftlich geändert oder gekündigt werden. Nach der Probezeit ist eine Reduktion der Betreuungstage oder eine Kündigung des Vertrags nicht mehr möglich. Die Betreuungsentgelte für die ersten 3 Monate des Schuljahres (Aug., Sept., Okt.) sind auch im Falle einer Kündigung zu entrichten. Für die Schüler und Schülerinnen höherer Klassen (ab Kl. 6) ist die Teilnahme nach Anmeldung für das Schuljahr verbindlich.

1 Der Jahresbeitrag wird in 12 gleichen monatlichen Raten zum jeweils Ersten des Monats fällig. Bei Vertragsabschluss nach den Sommerferien werden die Beiträge für August und September zeitgleich eingezogen.

§2 Angebotsumfang

Bitte geben sie an, ob Ihr Kind die Nachmittagsbetreuung (13:25 Uhr bis 15:50 Uhr) besuchen soll.

- Mein Kind nimmt dienstags an der Nachmittagsbetreuung teil (21,00€ monatlich).

Die Teilnahme an der Betreuung ist während der in § 2 angegebenen Zeit verpflichtend, da die JugZ gGmbH mit diesem Vertrag die Aufsichtspflicht über ihr Kind für diese Zeiten übernimmt. Eine Entschuldigung für die Betreuungszeit muss im Voraus schriftlich von den Erziehungsberechtigten erfolgen an:

info@rheingymnasium.jugz.de

Der/die Erziehungsberechtigte/n können im Folgenden wählen, ob das Kind bis zum Ende (15:50 Uhr) der Betreuungszeit bleiben soll, oder die Nachmittagsbetreuung flexibel und auf eigenen Wunsch zu jeder Zeit verlassen kann, nach Beendigung der Wochenplanarbeiten (am Dienstag) oder zu einer anderen bestimmten Zeit nach Hause geht.

Bitte ankreuzen / ausfüllen:

<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> bleibt bis 15:50 Uhr	<input type="checkbox"/> Flexibel	<input type="checkbox"/> Nach Beendigung der Wochenplanarbeiten	<input type="checkbox"/> geht um _____ Uhr
-----------------------------------	---	-----------------------------------	---	--

Es kann jederzeit schriftlich eine Änderung der individuellen Betreuungszeit erfolgen. Eine Entschuldigung für die Betreuungszeit muss im Voraus schriftlich von den Erziehungsberechtigten erfolgen an: info@rheingymnasium.jugz.de oder per SMS an 0178 – 92 77 670. Tritt eine Erkrankung in der Betreuung auf, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, falls erforderlich, das Kind abzuholen.

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden der Betreuung endet um 15:50 Uhr

§2a Angaben zu, für die Betreuung relevanten, Allergien und chronischen Erkrankungen des zu betreuenden Kindes:

_____, _____
Name, Vorname des Kindes

- hat keine Allergien oder Erkrankungen die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen.

- hat folgende Allergien die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen:

- hat folgende Erkrankung/en, die bei der Betreuung berücksichtigt werden muss/müssen:

§3 Kosten

Für das Angebot wird ein monatlicher kostendeckender Betrag erhoben.

Die Bezahlung der Beiträge erfolgt per Einzugsermächtigung. Der/Die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich den Kostenbeitrag in der jeweiligen Höhe monatlich vom Trägerverein einziehen zu lassen. Das Einzugsermächtigungsfomular liegt diesem Vertrag bei und muss mit dem Vertrag ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben werden.

§4 Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer von einem Schuljahr abgeschlossen.

Er beginnt mit dem 01.08.2024 (Beginn des kalendarischen Schuljahres) und **erlischt automatisch am 31.07.2025**(Ende des kalendarischen Schuljahres).

Die Betreuung beginnt am 21.8.2024¹ Das Aufstocken oder Tauschen einzelner Betreuungstage ist während der gesamten Vertragslaufzeit möglich, hat jedoch schriftlich zu erfolgen.

Die **ersten fünf Wochen ab Betreuungsbeginn** gelten für die **Schüler/Innen der 5. Klassen** als **Probezeit**.

D.h. der Vertrag kann **bis zum 25.09.24** von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen **zum 30.09.2023** schriftlich geändert oder gekündigt werden. Nach der Probezeit ist eine Reduktion der Betreuungstage oder eine Kündigung des Vertrags nicht mehr möglich **§4 Kündigung und Ausschluss**

Die Betreuungsentgelte für die ersten 3 Monate des Schuljahres (Aug., Sept., Okt.) sind auch im Falle einer Kündigung zu entrichten.

Für die Schüler und Schülerinnen höherer Klassen ist die Teilnahme nach Anmeldung für das Schuljahr verbindlich.

§5 Verlassen des Schulgeländes während der Betreuung

Die Erziehungsberechtigten sind einverstanden, dass das oben genannte Kind, mit den Mitarbeiter:innen der Ganztagsbetreuung das Schulgelände für Ausflüge verlassen darf.

§6 Schweigepflichtentbindung

Die Erziehungsberechtigten gestatten den pädagogisch verantwortlichen Mitarbeiter:innen der Ganztagsbetreuung zur Klärung schulischer und pädagogischer Fragen den Austausch mit den Lehrkräften und der Schule.

§7 Fotos Einverständniserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Abbildungen des oben genannten Kindes unentgeltlich für schulinterne Zwecke wie z.B. Tag der offenen Tür, Präsentationen bei Projektwochen und Schulfesten, verwendet werden dürfen. Bei der Veröffentlichung von Abbildungen in Printmedien oder im Internet wird eine separate Einverständniserklärung eingeholt.

§8 Informationsaustausch

Die Mitarbeitenden der Betreuung sind über relevante gesundheitliche Besonderheiten (Allergien, körperliche Einschränkungen o.ä) vor Aufnahme der Betreuung von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu informieren.

¹ Der Jahresbeitrag wird in 12 gleichen monatlichen Raten zum jeweils Ersten des Monats fällig. Bei Vertragsabschluss nach den Sommerferien werden die Beiträge für August und September zeitgleich eingezogen.

§9 Datenschutzregelung

Die zur Erfüllung dieses Vertrages erhobenen Daten verarbeiten wir unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Unsere in diesem Rahmen getroffenen Datenschutzregelungen finden Sie unter <https://www.jugz.eu/datenschutz>

Bitte bestätigen Sie uns durch ankreuzen:

- Die Datenschutzinformation der JugZ habe ich zur Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung jeder Zeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

§10 Änderungen und Gültigkeit

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit anderer Regelungen des Vertrags nicht berührt.

Die vorgenannten Grundlagen des Betreuungsvertrags erkenne/n ich/wir an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Trägervereins)



SEPA-Lastschriftmandat Elternbeitrag

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:
Jugendzentren Köln gGmbH, Christianstraße 82, 50825 Köln

Einrichtung:
Ganztagsbetreuung am Rhein-Gymnasium, Düsseldorfer Str. 13, 51063 Köln

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE96ZZZ000 00040533

Mandatsreferenz (von Zahlungsempfänger auszufüllen):

Rheingy _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kindes: _____

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung, monatlich
Ab Monat: August 2024, Schuljahr 2024/25

Gesamtbetrag: 21 €

Preistabelle:

Nachmittagsbetreuung (13:25-15:50):	
Ein Betreuungstag: 21.00 € monatl.	

Kontoinhaber:in: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Bank/Kreditinstitut: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (maximal 22 Stellen):

DE _____

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift/er der/des zahlungspflichtigen Kontoinhabers/in

Einwilligung (bitte ankreuzen und unterschreiben)

Der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der hier erhobenen Daten stimme ich zu. Die Datenschutzerklärung der JugZ gGmbH habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Köln, den _____ Unterschrift _____